Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr. / Version	Datum	Blatt
115/2005	15.08.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuss	
☐ Fachausschuss	
☐ Kreisausschuss	
☒ Kreistag	31.08.2005

Inhalt:
Genehmigung der Eilentscheidung zur außerplanmäßigen Ausgabe für das Oberstufenzentrum Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
250.00,00 €	24000.96010	2005	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: 20000.96011 – Baumaßnahme Schulen (20 T€) 88000.96010 – Abbruch Feierabendheim Templin (30 T€) 24000.36100 – Landeszuweisung (200 T€)		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag bestätigt die Eilentscheidung des Landrates vom 05.08.2005 – außerplanmäßige Ausgabe zum Abschluss des Investitionsvorhabens am Oberstufenzentrum Uckermark, Brüssower Allee 97 in Prenzlau.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs- und Kulturamt	Uwe Falke Amtsleiter	Alexander Kraus Dezernent	Reinhold Klaus stellv. Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Czerwinsky	
Amt für Finanzen u. Service	Frau Buhrtz	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
FRA	11.08.2005						
Kreisausschuss	23.08.2005						
Kreistag	31.08.2005						

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:	
Anschrift:	
Amt:	Schulverwaltungs- und Kulturamt
Auskunft erteilt:	Herr Falke
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1040
Telefax:	03984 70-4199
Aktenzeichen:	40 31 03
Datum:	05.08.2005

Eilentscheidung gemäß § 57 LKrO

Der Landkreis ist Schulträger des Oberstufenzentrums Uckermark (OSZ UM).

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zum Abschluss des Investitionsvorhabens am OSZ-Standort der Abteilungen 1/2, Brüssower Allee 97 in Prenzlau mit einem Investitionsvolumen von 250 T€ einzuleiten.

Begründung

Zur Verbesserung der materiell-technischen Voraussetzungen in der berufstheoretischen Ausbildung nutzte der Schulträger Landkreis Uckermark ab 1996 Fördermöglichkeiten im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Mit Bewilligungsbescheid des MBJS vom 30.12.1996 konnte ein Investitionsvolumen von 21,4 Mio DM (ca. 70 % davon Förderung) am Schulstandort des OSZ in Prenzlau, Brüssower Allee 97, verwirklicht werden.

Gegenstand der Antragstellung war aber ein geplantes Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 30,65 Mio DM, welches eine Sporthalle und die abschließende Gestaltung der Außenanlagen beinhaltete. In Umsetzung des Beschlusses zur DS-Nr.: 45/2001 – Seite 4 erfolgten kontinuierliche Nachfragen zur abschließenden Umsetzung des vollständigen Investitionsvorhabens.

Vor dem Hintergrund der Errichtung einer neuen Dreifeld-Sporthalle mit multifunktionaler Nutzung (Stadthalle) in Prenzlau in 2005 kann heute festgestellt werden, dass unter Beachtung der bekannten Schulentwicklungsplanung (SEP) insgesamt ausreichende Sporthallenkapazitäten mittel- und langfristig zur Verfügung stehen. Weiterhin stehen im beantragten Umfang keine Fördergelder mehr für Vorhaben an OSZ zur Verfügung, wodurch die Errichtung einer Sporthalle am genannten Schulstandort nicht mehr möglich und notwendig ist.

Es verbleibt somit die abschließende Fertigstellung der Außenanlagen (Parkplätze, Einfriedung u. a.) und wenn möglich eine ergänzende Ausstattung von Fachunterrichtsräumen. Bisherige Betrachtungen lassen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 250 T€ erwarten.

Fördermittel	200.000,00 €
Eigenmittel des Landkreises als Schulträger	50.000,00 €

Gesamtkosten 2005 250.000,00 €

Die Eilentscheidung ist zwingend erforderlich, da der Eigenmittelnachweis für die Ausreichung des Zuwendungsbescheides erforderlich ist. Die Baumaßnahme soll noch im Jahr 2005 umgesetzt werden.

Zur Finanzierung des Vorhabens hinsichtlich der Eigenmittel (20 %) werden andere vorgesehene Baumaßnahmen zeitlich verschoben bzw. konnte der Abbruch des Feierabendheimes in Templin kostengünstiger umgesetzt werden.

In Vertretung

Reinhold Klaus
1. Beigeordneter

Dr. Gerlach
Vorsitzender des Kreistages